Bauwerksverzeichnis

Planfeststellung

vom 20.05.2011 mit Deckblättern vom 01.02.2022

St 2090; Tann – (Untertürken) B 20

Ausbau südlich Tann

Abschnitt 120, Station 0,600 - Abschnitt 100, Station 0,105

Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen Arnstorfer Straße 11 – 84347 Pfarrkirchen Tel.: 08561/305-0 – Fax.: 08561/305-111 Aufgestellt: Pfarrkirchen, den 01.02.2022 Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Entwurfsbearbeitung:
Tel.: 08561/305-0 – Fax.: 08561/305-111 Aufgestellt: Pfarrkirchen, den 01.02.2022 Staatliches Bauamt Passau	
Aufgestellt: Pfarrkirchen, den 01.02.2022 Staatliches Bauamt Passau	Arnstorfer Straße 11 – 84347 Pfarrkirchen
Pfarrkirchen, den 01.02.2022 Staatliches Bauamt Passau	Tel.: 08561/305-0 - Fax.: 08561/305-111
Pfarrkirchen, den 01.02.2022 Staatliches Bauamt Passau	
Staatliches Bauamt Passau	Aufgestellt:
	Staatliches Bauamt Passau



DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

		(1	Bauwerksverzeichnis)	Blatt 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+600 3+612 (Abschn. 120; Station 0,600 bis	St 2090	a) Freistaat Bayern	Der Straßenabschnitt zwischen Bau-km 0+000 und 3+600 3+612 d.h. zwischen Abschnitt 120 Station 0,600 und Abschnitt 100 Station 0,115 0,105 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.
	Abschn. 100; Station 0,115 0,105)			Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.
				Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.
				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.
				Fortsetzung Blatt 2



DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

		(Ba	auwer	ksverzeichnis)	Blatt 2
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Unt	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder erhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3		4	5
1	0+000 bis	St 2090	a)	Freistaat Bayern	Widmung
	3+000 3+612		b1)	Freistaat Bayern	Der auszubauende Die neu zu bauenden
					Straßenabschnitte wird werden zwischen
	(Abschn. 120;				folgenden Stationen
	Station 0,410				zur Staatsstraße gewidmet:
	0,396 km				
	bis				Abschnitt 100:
	Abschn. 100;				Station 0,138 0,143 bis 0,227 0,225
	Station 0,133				Station 0,249 0,250 bis 0,375 0,359
	0,138 km)				Station 0,418 0,405 bis 0,593 0,596
					Station 0,719 0,761 bis 0,943 0,770
					Station 0,952 bis 0,991
					Station 1,875 1,873 bis 1,970 1,996
					Station 1,997 2,034 bis 2,277 2,251
					Station 2,635 2,624 bis 2,741 2,751
					Station 2,845 2,826 bis 3,030 3,033
					Station 3,046 3,048 bis 3,278
					Abschnitt 120:
					Station 0,000 bis Station 0,405 0,369
					Die Unterhaltung der Straße obliegt
					dem Straßenbaulastträger.
					Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt,
					wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG
					zur Staatsstraße mit der Verkehrsüber-
					gabe wirksam, wenn die Voraussetzungen
					des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem
					Zeitpunkt vorliegen.
					Fortsetzung Blatt 3



DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

		(Bauw	erksverzeichnis)	Blatt 3
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Unte	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder erhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3		4	5
1	0+000 bis	St 2090	a)	Freistaat Bayern	Durch die Baumaßnahme ändert sich in Teil bereichen zwischen Abschnitt 120, Station
	3+000 3+612 (Abschn. 120; Station 0,410				0,410 0,396 und Abschnitt 100, Station 0,133 0,138 die Verkehrsbedeutung der be stehenden Staatsstraße:
	0,396 km bis Abschn. 100; Station 0,133		b2)		1.) Einziehung: Abschnitt 120: Station 0,364 bis Station 0,405 Abschnitt 100: Station 0,138 0,143 bis 0,227 0,225
	0,138 km)				Station 0,449 0,250 bis 0,271 0,359 Station 0,276 bis 0,352 Station 0,357 0,405 bis 0,375 0,441 Station 0,418 bis 0,442
					Station 0,456 0,455 bis 0,593 0,596 Station 0,719 bis 0,761 Station 0,771 bis 0,991 Station 1,873 bis 1,996
					Station 2,034 bis 2,135 Station 2,140 bis 2,251 Station 2,635 Station 2,624 bis 2,741 2,751 Station 2,845 2,826 bis 3,030 2,883
					Station 2,846 3,048 bis 3,092 3,094 Station 3,262 bis 3,278
					Die nicht mehr benötigten Straßenfläche werden eingezogen und rekultiviert. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.
					Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 BayStrWG gi wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrW mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit de Sperrung wirksam wird.
					Fortsetzung Blatt 4



DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder erhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3		4	5
1	0+000	St 2090	a)	Freistaat Bayern	2.) Abstufung:
	bis 3+000 3+612 (Abschn. 120; Station 0,410 0,396 km bis Abschn. 100;		b3)	Landkreis Rottal-Inn Gemeinde Tann Zeilarn	zur Kreisstraße PAN 10 Abschnitt 100: Station 3,092 3,094 bis 3,272 3,263 zur GVS Abschnitt 100: Station 2.137 2,135 bis 2,143 2,140 zur Ortsstraße
	Station 0,133 0,138 km)				Abschnitt 100: Station 0,761 bis 0,771 zum öFW Abschnitt 100: Station 0,442 0,441 bis 0,456 0,455 Station 3,272 bis 3,278 Station 2,883 bis 2,895
			b4)	Freistaat Bayern Gemeinde Zeilarn	Abschnitt 120: Station 0,000 bis 0,364 0,369 zum beschränkt öFW Abschnitt 100: Station 0,271 bis 0,276 Station 0,352 bis 0,357
			b6)	Gemeinde Reut	
			b4)	Gemeinde Zeilarn	



DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

		(Ba	uwer	ksverzeichnis)	Blatt 5
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Regelung
1	2	3		4	5
1	2 0+000 bis 3+000 3+612 (Abschn. 120; Station 0,410 0,396 km bis Abschn. 100; Station 0,133 0,138 km)	3 St 2090	a1) b5)	Gemeinde Zeilarn Freistaat Bayern	5 3.) Aufstufung: einer GVS zur Staatsstraße Abschnitt 100: Station 0,943 0,945 – 0,952 0,954 Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Straßenbaulastträger. Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt dass sie mit der Verkehrsübergabe wirks
					sam wird.



1A UNSELBSTSTÄNDIGER GEH- UND RADWEG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder	Danielauma	a) bisheriger b) künftiger	
	Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1a (c) (c) (d) (d) (d) (d) (d) (d) (d) (d) (d) (d	2 0-065 bis 0+226 0+866 bis 1+368 bis 1+936	Unselbstständiger Geh- und Radweg an der St 2090	a) b1) Gemeinde Zeilarn b2) Gemeinde Reut	Von Bau-km 0-065 bis 0+226, von Bau-km 0+866 bis 1+368 und von Bau-km 1+368 bis 1+936 wird ein neuer unselbstständiger Geh- und Radweg angelegt. Technische Daten: Länge ca. 1.359 m Breite 2,50 m -3,00 m (*) Bankett, je 0,75 m Befestigung der Fahrbahn: Gem. RStO 12 (*) bei landwirtschaftlicher Nutzung Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2090 und von der Widmung erfasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Für das Grundstück Flnr. 1370/1 Gemarkung Gumpersdorf, wird den Bewirtschaftern die Sondernutzungserlaubnis zur Benutzung des Radweges von Bau-km 0+866 bis Bau-km 0+900 mit Kfz für landund forstwirtschaftlich notwendige Fahrten widerruflich erteilt.



1A UNSELBSTSTÄNDIGER GEH- UND RADWEG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

	(Bauwerksverzeichnis)	Blatt 2
e oder Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (Regelung (U)
3	4	5
		Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam, falls die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
	b1) Gemeinde Zeilarn	Die Unterhaltung wurde mit der gemeinsamen Vereinbarung (01.07.2020 / 17.07.2020 / 21.09.2020) mit den Gemeinden Zeilarn und Reut geregelt.
	b2) Gemeinde Re	eut
	unselbstständ	Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger Geh- und Radweg b1) Gemeinde Zeilarn



2 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
	Achsenschnittpunkt)		Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)			



3 GASLEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Un	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder terhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3		4	5
	Verlegungsab-				
3	schnitte:	Gasleitung	a)	Energienetze	Bei der Verlegung der Staatsstraße, bein
	0+190 - 0+560			Bayern GmbH &	Bau eines Anwandweges öffentlichen
	0+135 - 0+215			Co. KG	Feld- und Waldweges und einer Privat-
	0+320 - 0+735		b)	Energienetze	straße der Fa. Schlagmann wird die Gas
	0+690			Bayern GmbH & Co. KG	leitung der Energienetze Bayern GmbH of Co. KG berührt.
	1+960 1+970				
	3+112				Die Leitungen sind bauzeitlich zu siche
	3+105 – 3+175				und soweit erforderlich den neuen Verhä
	Sicherungsab-				nissen anzupassen.
	schnitte:				
	0+000 - 0+135				Hinweise:
	0+215 - 0+320				Straßenbaulastträger und die Energie-
	0+850				netze Bayern GmbH & Co. KG legen voi
	3+260 - 3+290				Baubeginn fest, welche Maßnahmen für
	3+335 - 3+380				die Anlage zu treffen sind und schließen
					einen Vertrag.
					In den Bereichen, in denen der Anlage
					bestand in Privatgrund liegt, trägt der Fre
					staat Bayern die Kosten.
					Ansonsten regelt sich die Kostentragung
					regelt sich nach dem Vertrag vom
					15.03.1995 / 24.05.1995 und nach dem
					Vertrag vom 09.12.1996 / 30.12.1996.
					Die Unterhaltung der Anlage (einschl.
					Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.)
					obliegt der Energienetze Bayern GmbH
					Co. KG.



4 Entwässerung freie Strecke

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4	0+125 0-055 bis 0+400 0+205 westlich	Entwässerung freie Strecke	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+215 0+125 geleitet;
	bis 0+400 0+205 östlich	Strassen- durchlässe:		Einleitungsmenge E 1.1 max. 489 35 l/s. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Bestehende Drainagen werden, soweit sie
	0+125 0+235	DN 1.000 DN 300		von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.
	0+125	Einleitungsstelle E 1.1		Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG). Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.



4A DN 1000

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
1	2	3	4	5			
4a	0+137	Durchlass DN 1.000	a) b) Freistaat Bayern	Es ist ein Durchlass DN 1000 bei Bau- km 0+137 erforderlich.			
				Der bestehende Durchlass bei Bau-km 0+126 wird abgebrochen.			
				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.			
				Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger.			



4B ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(= 0.	aworko vor zoromno)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4b	0+205 bis 0+465 östlich	Entwässerung freie Strecke Strassendurch- lässe:	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen, sowie Querdurchlässen (DN 500) und einen ca. 50 m langen, neuanzulegenden offenen Graben zum vorhandenen Straßengraben geleitet. Der anschließende Grabenabschnitt bis zum
	0+405	DN 500		Einlauf in die vorhandene Rohrleitung wird geräumt und etwas verbreitert, um eine einwandfreie Wasserableitung zu gewährleisten. Die anschließende bestehende Rohrleitung DN 300, die bis jetzt in einer Wiese mündet, soll durch eine neue Rohrleitung DN 500 bis zum Tanner Bach hin ersetzt werden.
				Die Rohrleitung wird durch Grundbuchein-
		Einleitungsstelle		trag (Grunddienstbarkeit) gesichert.
		E 1.2		Einleitungsmenge E 1.2 max. 52 l/s.
		Grunddienstbar- keit		Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.
				Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).
				Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.



5 ZUFAHRT

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5	0+120 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigterb) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken FlNr. 1743 und 1743/1 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.
				Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.
				Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.



5A **Z**UFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5a	0-063 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken FINr. 1489 und 1489/9 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin den Nutzungsberechtigten.



5B GEWÄSSERSCHUTZ 4.1V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
	0+140	Allgemeine Maß- nahmen zum Ge- wässerschutz 4.1V	a) - b) -	Bei Bau-km 0+140 sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen des Gewässers während der Bauarbeiten zu verhindern. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.1V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



5c Schutzmaßn. Beim Bau d. Durchlässe 4.2V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5c	0+140	Schutzmaßnahmen bei dem Bau der Durchlässe 4.2V	a) - b) Freistaat Bayern	Zulassen der Ablagerung von Sedimenten im Durchlass DN 1.000 (lfd. Nr 4a) zur Bildung eines zusammenhängenden Bands aus örtlichem Sohlsubstrat. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.2V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



6 ZUFAHRT (BESEITIGUNG)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6	0+170 0+173 östlich	Zufahrt (Beseitigung)	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FINr. 1478 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt aufgelassen. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über FInr. 1478/1 Die Änderungskesten Kosten für die Beseitigung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



6B ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6b	0+228 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken FlNr. 1478, 1733/2, 1738 und 1478/1 zur bestehenden Staatsstraße 2090 bzw. zum künftigen öFW wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



7 BAUMSCHUTZ S1 3V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7	9+160 östlich 0+180 westlich 0+215 östlich	Baumschutz S 1 Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen 3V	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	Das Baufeld wird in folgenden Teilbereichen bei Baukm 0+160 östlich, bei Baukm 0+180 westlich und bei 0+215 östlich durch Bauzäune abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 3V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



8 ANSCHLUSS GVS NACH KREIMEL

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8	2 0+185 westlich	Anschluss GVS nach Kreimel	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	Der bestehende Anschluss einer GVS FlNr. 1736/2 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.



8A WASSERLEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
8a	0+206 - 0+264	Wasserleitung d40 Wavin TS	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Von Bau-km 0+206 bis 0+264 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Hinweise:	
				Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.	
				Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 oder nach Entschädigungsrecht.	
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.	



<u> 9 öFW</u>

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
9	0+190 0+188 - 0+600 westlich	öFW	a) b) Gemeinde Zeilarn	Von Bau-km 0+190 0+188 bis Bau-km 0+600 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke und zur Unterhaltung des Regenrückhaltegrabens 1 ein Weg angelegt und bei Bau-km 0+190 0+188 an die GVS nach Kreimel angeschlossen. Technische Daten: Baulänge: ca. 415 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 – 1,50 m Befestigung der Fahrbahn: Gem. RStO12 Der Weg wird zum öffentlichen Feldund Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Widmung wird nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.



10 Anschluss öFW

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
10	0+290 0+255 östlich	Anschluss öFW	a) b) Gemeinde Zeilarn	Der öFW (Ifd. Nr. 12) erhält bei Bau-kn 0+290 0+255 eine Anbindung an die neue Staatsstraße.
				Technische Daten: Baulänge: ca. 50 17 m Breite: 3,00 4,75 m Bankette, je: 0,75 m
				Die Baukosten trägt der Freistaat Bay ern.
				Der neue Weg wird zum öffentliche Feld- und Waldweg gewidmet.
				Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gil wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie m der Verkehrsfreigabe wirksam wird wenn die Voraussetzungen des Art. Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkvorliegen.
				Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeind Zeilarn.



10A AUSGLEICHSMAßN. 7E

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

		(50	aworkovorzoromino,	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 10a	0+250 östlich	Ausgleichsmaß- nahme Natur- haushalt 7E	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	Eine Teilfläche des Grundstücks Flnr. 1738 der Gemarkung Gumpersdorf wird zur ökologischen Ausgleichsfläche um- gestaltet. Auf der Fläche soll sich arten- reiches Extensivgrünland entwickeln und der Tanner Bach soll nördlich Dorn- lehen aufgewertet werden. Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.



11 0,4-KV-LEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11	0+245 0+238	0,4-kV-Leitung (Freileitung)	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	Bei Bau-km 0+245 0+238 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs-unternehmen in der jeweils gültigen Fassung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk Netz GmbH.



11A 20-KV-LEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

(Bauwerksverzeichnis)						
Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
2	3	4	5			
0+482 und Alte St 2090	20-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	Bei Bau-km 0+482 und bei Abschnitt 120 Station 0,100 der alten St 2090 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.			
Station 0,100			Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.			
			Hinweise:			
			Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.			
			Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bei Bau-km 0+482.			
			Bei Abschnitt 120, Station 0,100 gilt der Nutzungsvertrag vom 09.06.2011 / 21.06.2011.			
			Die Kostentragung hierbei regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.			
			Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.			
	(Strecke oder Achsenschnittpunkt) 2 0+482 und Alte St 2090 Abschnitt 120,	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) 2 3 0+482 20-kV-Leitung und Alte St 2090 Abschnitt 120,	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) 2 3 4 0+482 20-kV-Leitung a) bisheriger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U) Bayernwerk Netz GmbH als Alte St 2090 Abschnitt 120,			



11B ZWISCHENLAGERFLÄCHE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

		(Ba	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11b	0+260 - 0+520 östlich	Vorübergehende Zwischenlagerflä- che und Baustel- leneinrichtung	a) und b) jeweiliger Eigentümer der Fl.Nr. 1735, 1733, 1732, 1731, 1730, 1729 und 1725 Gmgk. Gumpersdorf	Von Bau-km 0+260 bis 0+520 östlich der Trasse werden aus den Fl.Nr. 1735, 1733, 1732, 1731, 1730, 1729 und 1725 Gemarkung Gumpersdorf Teilflächen für die Zwecke der Baustelleneinrichtung sowie den Lagerungsmöglichkeiten von Baumaterial vorübergehend und zeitlich befristet in Anspruch genommen.
				Größe: ca. 11.820 m ²
				Kosten: Die Kosten für die temporäre Bereitstellung der Flächen trägt der Straßenbaulastträger Freistaat Bayern.
				Unterhaltung: Die Unterhaltung des Flurstückes nach erfolgter Baumaßnahme liegt weiterhin beim Grundeigentümer. Näheres wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.



<u>12 öFW</u>

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Unte	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder rhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3		4	5
12	0+230 0+226 bis 0+560 0+551 östlich St 2090 Abschnitt 120 Station 0,000 bis Station 0,364 0,369 PAN 10 Abschnitt 100 Station 0,000 bis Station 0,0013	öFW	a1) a2) b1)	Freistaat Bayern Landkreis Rottal Inn Gemeinde Zeilarn	Zwischen PAN 10 Abschnitt 100 Station 0,013 Abschnitt 120 Station 0,000 und St 2090 Abschnitt 120 Station 0,372 0,369 wird die ehemalige Kreisstraße bzw. Staatsstraße auf 3,00 m Breite verschmälert, die Restfläche wird rekultiviert. Dieser neue öFW erhält bei Baukm 0+290 0+255 eine Anbindung an die neue Staatsstraße und bei Baukm 0+551 eine Anbindung an die künftige Kreisstraße PAN 10. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Der Weg wird zwischen Abschnitt 120 Station 0,000 – 0,369 von der Staatsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (BWV Nr. 1), mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe für den neuen Verkehrszweck wirksam wird. Zwischen Abschnitt 100 Station 0,000 – 0,013 der Kreisstraße PAN 10 wird die Kreisstraße zum öFW abgestuft (BWV Nr. 17), mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.



12a ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
12a	0+400 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vor den Grundstücken FlNr. 1731 und 1730 zur bestehenden Staatsstraße 2090 bzw. zum künftigen öFW werden den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücke verlegt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.		



12B ZUFAHRTEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
1	2	3	4	5			
1 12b	2 0+516 und 0+531 östlich	Zufahrten	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehenden Zufahrten von den Grundstücken FINr. 1396/2 und 1396 zur bestehenden Staatsstraße 2090 bzw. zum künftigen öFW werden den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb der Grundstücke verlegt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.			



13 BAUMSCHUTZ S1 3V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

westlich 0+530 östlich 0+550 östlich 0+630 östlich 0+620 westlich topflächen 3V Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen 3V b) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte 0+530, 0+550 und 0+630 östlich 0+620 westlich durch Bauzäune grenzt, um die angrenzenden Bastände während der Bauarbeit schützen. Der Arbeitsstreifen neb Böschungen werden in diesen			(Ba	uwerksverzeichnis)	
13 0+400 östlich westlich 0+530 östlich 0+550 östlich 0+630 östlich 0+620 westlich 0+620 westlich	Lfd. Nr.	(Strecke oder	Bezeichnung	b) künftiger Eigentümer oder	Regelung
westlich 0+530 östlich 0+550 östlich 0+630 östlich 0+620 westlich westlich b) Nutzungsberechtigte c) O+530, O+550 und O+630 östlich O+620 westlich durch Bauzäunetgrenzt, um die angrenzenden Battande während der Bauarbeit schützen. Der Arbeitsstreifen nebtigsen bei sich der Bereicht bigte b) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte c) O+530, O+550 und O+630 östlich O+620 westlich durch Bauzäunetgrenzt, um die angrenzenden Battande während der Bauarbeit schützen. Der Arbeitsstreifen nebtigsen bei sich der Bereicht bigte c) O+530, O+550 und O+630 östlich O+620 westlich durch Bauzäunetgrenzt, um die angrenzenden Battande während der Bauarbeit schützen. Der Arbeitsstreifen nebtigsen bei sich der Bauarbeit schützen. Der Arbeitsstreifen nebtigsen bei sich der Bereicht bigte c) O+530, O+550 und O+630 östlich O+620 westlich durch Bauzäunetgrenzt, um die angrenzenden Battande während der Bauarbeit schützen. Der Arbeitsstreifen nebtigsen bei sich der Bauarbeit schützen.	1	2	3	4	5
Es wird auf die Unterlage 12.1, maßnahme 3V verwiesen.		0+400 östlich westlich 0+530 östlich 0+550 östlich 0+630 östlich	Baumschutz S 1 Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Bio-	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberech	Das Baufeld wird in den Bereichen bei Bau-km 0+400 westlich und sowie 0+530, 0+550 und 0+630 östlich sowie 0+620 westlich durch Bauzäune abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben den Böschungen werden in diesen Bereichen minimiert. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzel-



13a SCHUTZMAßNAHME S3

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
1 13 a	2 0+550 westlich	Schutzmaßnahme S 3	a) b)	Im engeren Baustellenumfeld bei Bau- km 0+550 westlich sind Schutzmaßnah- men vorgesehen, um Schädigungen wertvoller Biotopbestände während der Bauarbeiten zu verhindern. Der Arbeitsstreifen neben den Böschun- gen wird in diesem Bereich minimiert. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.		
	I	I	I	I		



13B GEWÄSSERSCHUTZ 4.1V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
1 13b	0+465	Allgemeine Maß- nahmen zum Ge- wässerschutz 4.1V	a) - b) -	Bei Bau-km 0+465 sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen des Gewässers während der Bauarbeiten zu verhindern. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.1V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.	



14 AUSGLEICHSMAßN. A1 8.1A CEF UND 8.2E

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
1	2	3	4	5			
1 14	0+500 westlich	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt A1 8.1A CEF und 8.2E	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	Die westliche Restfläche des Grundstücks FlNr. 1725 der Gemarkung Gumpersdorf wird zur ökologischen Ausgleichsfläche A.–1 8.1A CEF und 8.2E umgestaltet. Die Fläche im Bereich der bestehenden mageren Raine und Ranken soll zu einem Hecken-Magerwiesen-Komplex entwickelt werden. Zudem soll die Fläche als Ausgleich für die Eingriffe in den Lebensraum von Vogelarten der strukturreichen Kulturlandschaften dienen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.			



14A SICHTFELD-FREILEGUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Ба	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 14a	0+390 bis 0+560 westlich	Sichtfeldfreile- gung	a) b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 0+390 bis 0+560 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit die Böschung zurückgenommen, um die Sichtfelder für die Autofahrer zu verbessern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.



14B AUSGLEICHSMAßN. 8.2E

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

1 2 3 14b 0+600 westlich Ausgleichsmaß- a) nahme	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 a) Nutzungsberechtigter tigter b) Freistaat Bayern	Regelung 5 Die westliche Restfläche des Grund-
14b 0+600 westlich Ausgleichsmaß- a) nahme Naturhaushalt b)	a) Nutzungsberech- tigter	
nahme Naturhaushalt b)	tigter	Die westliche Restfläche des Grund-
		stücks FlNr. 1394 der Gemarkung Gumpersdorf wird zur ökologischen Ausgleichsfläche 8.2E umgestaltet. Die Fläche soll als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft dienen. Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.



15 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15	0+440 bis 0+600 links 0+510 0+465 bis 0+600 0+635 rechts 0+580 rechts und links	Entwässerung freie Strecke	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen DN 400, und einen ca. 30 m langen, neu zu anzulegenden offenen Graben, der in einen vorhandenen namenlosen Graben zum Tanner Bach mündet, über den Regenrückhalte-
	0+600	Straßendurchlass DN 400		graben Nr. 1 bei Bau-km 0+600 gedrosselt in den Dornlehener Graben bei Bau-km 0+630 abgeleitet.
	0+630	Einleitungsstelle E 2		Einleitungsmenge E 2 max. 293 4 l/s. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).
				Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).
				Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.



15a REGENRÜCKHALTEGRABEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)							
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
1	2	3	4	5			
1 15a		Regenrückhalte- graben 1	Unterhaltungspflichtiger (U)	Zur schadlosen Ableitung des Straßen- oberflächenwassers wird von Bau-km 0+560 bis 0+630 ein Regenrückhalte- graben angelegt. Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Dorn- lehener Graben. Die Herstellungskosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger. Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 verwiesen.			



16 DURCHLASS DN 1.000

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16	0+630	Durchlass DN 1.000	a) b) Freistaat Bayern	Die Staatsstraße 2090 kreuzt einen den Dornlehener Graben mittels eines Durchlasses DN 1.000.
				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Bauwerks Durchlasses obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG / Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 22 Abs. 4 BayWG). Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet sind.



16 A SCHUTZMAßN. \$5 B. BAU D. DURCHLÄSSE 4.2V DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
1 16 a		Schutzmaßnahme S-5 beim Bau der Durchlässe 4.2V	4	Im Durchlass DN 1.000 (lfd. Nr 16) wird ein Band aus Sohlsubstrat ausgebildet. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.2V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.	



16B DORNLEHENER GRABEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Ба	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 16b	0+630	Dornlehener Graben (Gewässer III. Ordnung)	a) Gemeinde Zeilarn (U) b) Gemeinde Zeilarn (U)	Im Zuge der Baumaßnahme wird der Dornlehener Graben auf einer Länge von ca. 113 m geräumt um eine schadlose Wasserableitung zu gewährleisten. Im Bereich des Durchlasses DN 1000 BWV Nr. 21a wird der Graben an die neue Situation angepasst. Die Kosten trägt die Gemeinde Zeilarn (Vereinbarung vom 01.07.2020 / 02.07.2020). Die Unterhaltung des Gewässers obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.



16c Herstellung einer Furt

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
1 16c	0+630	Herstellung einer Furt	a) b) Nutzungsberechtigte	Im Zuge der Baumaßnahme soll zur Überquerung des Dornlehener Grabens auf einer Länge von ca. 5 m eine Furt erstellt werden. Falls erforderlich, wird die Grabensohle dabei befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.		



16D GEWÄSSERSCHUTZ 4.1V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
1 16d	0+140	Allgemeine Maß- nahmen zum Ge- wässerschutz 4.1V	a) - b) -	Bei Bau-km 0+140 sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen des Gewässers während der Bauarbeiten zu verhindern. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.1V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.		



16E SCHUTZMAßN. F. ZAUNEIDECHSEN 2.2V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)							
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung				
1	2	3	4	5				
16e	0+860 - 1+300	Schutz der Lebensstätten von Zauneidechsen 2.2V	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 0+860 – 1+300 sind Zauneidechsen angesiedelt. Zum Schutz der Lebensstätte der Zauneidechsen sind Ausweichlebensräume im Bereich der Straßennebenflächen (Bau-km 1+140 bis 1+260) auf einer 0,1 ha großen Fläche der Flnr. 1348/8 vorgesehen (13 A CEF). Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 2.2V enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.				



16F SCHUTZMAßN. F. AMPHIBIEN 2.3V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)							
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
1	2	3	4	5			
16f	0+640	Schutz der Le- bensstätten von Amphibien 2.3V	a) - b) -	Zum Schutz der Lebensstätte der Amphibien ist bei Bau-km 0+640 ein mobiler Amphibienzaun notwendig.			
				Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 2.3V enthalten.			
				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.			



16G AUSGELICHSMAßN. 13 A CEF

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
1	2	3	4	5			
16g	1+140 – 1+260	Zauneidechsen- freundliche Ge- staltung der Stra- ßennebenfläche bei Maisthub 13 A CEF	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	Zum Ausgleich und zum Ersatz des Lebensraumes für Zauneidechsen wird ein Teilstück der Fl.Nr. 1348/8 bei Maisthub im Zuge einer CEF-Maßnahme zauneidechsenfreundlich gestaltet. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.			



17 Kreisstraße PAN 10

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Rlatt 1

		(B	Blatt 1		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Unt	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder erhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3		4	5
17	PAN 10 0+000 – 0+320 (Kreisstraße) (ehem. Staatsstraßen-Bereich: Abschnitt 100 Station 3,092 3,094 bis 3,272 3,263)	künftige Kreisstraße PAN 10	a1) a2) b)	Freistaat Bayern Landkreis Rottal-Inn	Durch die Verlegung der Staatsstraße 2090 wird die Kreisstraße PAN 10 von Noppling um ca. 320 m verlängert und mit einer ca. 150 m langen neuzubauenden Rampe bei Bau-km 0+785 an die neue Staatsstraße angeschlossen. Technische Daten: Baulänge: ca. 150 m Breite: 5,50 -7,00 m Bankette, je 1,00 - 1,50 m Befestigung der Fahrbahn: Gem. RStO 12 Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



17 Kreisstraße PAN 10

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Rlatt 2

				erksverzeichnis)	Blatt 2	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Unto	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder erhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3		4	5	
17	PAN 10	künftige	a1)	Freistaat	Abstufung der St 2090	
	0+000 - 0+320	Kreisstraße		Bayern	zur Kreisstraße PAN 10:	
	(Kreisstraße)	PAN 10			Abachait 100	
			b1)	Landkreis	Abschnitt 100: Station 3,092 3,094 bis 3,272 3,263	
				Rottal-Inn	Station 0,002 3,034 bis 0,272 3,203	
	(ehem. Staats-		a2)	Landkreis	Abstufung der PAN 10 zum öFW:	
	straßen-Bereich:			Rottal-Inn		
	Abschnitt 100		b2)	Gemeinde	PAN 10 Abschnitt 100:	
	Station 3,092 3,094 bis		02)	Zeilarn	Station 0,000 bis 0,013	
	3,272 3,263)				Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.	
			a3)		Widmung zur Kreisstraße	
			b3)	Landkreis Rottal-Inn	Abschnitt 100: Station 2,971 2,969 bis 3,092 3,094 Station 3,263 bis PAN 10 Abschnitt 100 Station 0,013	
					Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung des neu zu bauenden Abschnittes nach Art. 6 BayStrWG mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung der Straße obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger.	



17A TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17 a	PAN 10 0+010 0+115 0+131	Telekommunikati- onslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.



17B 0,4-KV-LEITUNG

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17 b	PAN 10 0+020	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird bei Bau-km 0+020 eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



18 Anschluss öFW

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
18	PAN 10 0+315 0+313 Nördlich	Anschluss öFW	a) Freistaat Bayern Landkreis Rottal- Inn b) Gemeinde Zeilarn	Der künftige öffentliche Feld- und Waldweg (BWV Nr. 12) auf der ehemaligen Staatsstraße 2090 (lfd. Nr. 12) wird bei Bau-km 0+315 an die neue Linienführung der künftige Kreisstraße PAN 10 angeschlossen (siehe BWV-Nr. 20).	
				Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn.	



19 ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
1 19		Zufahrt		Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1394 zur ehemaligen Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.	



19a ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
1 19a	PAN 10 0+310 St 2090 0+560 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1388/2 zur bestehenden Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.	



19B WASSERLEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
19b	PAN 10 0+247 - 0+317	Wasserleitung d90 Wavin TS	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Von Bau-km 0+247 bis 0+317 der künftigen PAN 10 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 oder nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.	



20 Kreisstraße PAN 10

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20	PAN 10 0+255 0+247- 0+350 (St 2109 0+560 östlich) (bestehender Staatsstraßen-Bereich: Abschnitt 100 Station 3,212 bis PAN 10 Abschnitt 100 Station 0,042)	Kreisstraße PAN 10	a) b) Landkreis Rottal-Inn	Der frühere Einmündungsbereich der Kreisstraße PAN 10 in die Staatsstraße wird auf einer Länge von ca. 100 m geringfügig verschwenkt, um den Straßenverlauf verkehrssicherer zu gestalten. Technische Daten: Baulänge: ca. 100 m Breite: 5,50 m Bankette, je: 1,00 m Befestigung der Fahrbahn: gem. RStO 12 Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.



20 A TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 20 a	PAN 10 0+290 - 0+350	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.



20B 0,4-KV-LEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20 b	PAN 10 0+310 0+302- 0+350	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird an mehreren Stellen eine Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt.
				Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise:
				Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.
				Nutzungsvertrag vom 24.02.1987 und Nutzungsvertrag vom 07.03.2016
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsun- ternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



20c ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
1 20c	PAN 10 0+250 St 2090 0+602 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1398 zur bestehenden Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.	



21 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
21	rechts bis 0+820 links 0+935 rechts freie Strecke freie Strecke b1) Freistaat Bayern b2) Landkreis Rottal-Inn eine offe ßen ser	Im Einschnittsbereich der Straße St 2090 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlauf-schächte, Verrohrungen DN 400 und einen ca. 130 m langen, neuanzulegenden offenen Graben zum vorhandenen Straßengraben geleitet. Der anschließend Dieser Grabenabschnitt entlang der künftigen PAN 10 bis zum Einlauf in die vorhandene			
	0+780 0+725	DN 500		Rohrleitung den Dornlehener Graben wird geräumt, um eine einwandfreie Wasserableitung zu gewährleisten. Die vorhandene Rohrleitung zum Tanner Bach wird umgebaut zur Notentlastung. Als Hauptentlastung wird eine neue DN 1000-Verrohrung (BWV Nr. 21a) erstellt.	
				Einleitungsmenge E 3 max. 48 l/s.	
		Einleitungsstelle		Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).	
		E 3		Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.	
				Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der Staatsstraße.	
				Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.	
				Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitung in den Graben entlang der PAN 10 obliegt dem Freistaat Bayern.	
				Die Unterhaltung des Grabens entlang der künftigen PAN 10 obliegt dem Landkreis Rottal-Inn. Dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG). Weitere Angaben sind in U 13.1 enthalten.	



21A ROHRLEITUNG DN 1000

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 21 a	PAN 10 0+254 - 0+317	Durchlass DN 1.000	a) b) Landkreis Rottal Inn	Der vorhandene Betonrohrdurchlass DN 600 genügt nicht mehr den Anforderungen und wird durch einen neuen Durchlass DN 1000 ergänzt. Die vorhandene Rohrleitung zum Tanner Bach wird umgebaut zur Notentlastung. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger (Landkreis Rottal-Inn). Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).



21B SCHUTZMAßN. 2.1V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
21b	0+630	Schutz der Lebensstätten von Vogel- und Fledermausarten 2.1V	a) - b) -	Erhalt der Leitstruktur zwischen Lebensstätten von Fledermäusen bei Dornlehen durch Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen parallel zum Grabenverlauf. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 2.1V verwiesen.	



22 PRIVATSTRAßE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22		3 Privatstraße		Die Betriebszufahrt an die ehemalige Staatsstraße bei Bau-km 0+665 entfällt, die Sondernutzungserlaubnis erlischt (Schreiben vom 23.09.2003). Durch den Wegfall der Zufahrt muss die Erschließung des Bürogebäudes und des Werkes neu geregelt werden. Die künftige Erschließung des Flurstücks 1392 (Verwaltungsgebäude der Fa. Schlagmann) erfolgt über eine ca. 200 127 m lange vorhandene Privatstraße (Ziegeleistraße) vorgesehen, die bei Bau-km 0+865 an die Anliegerstraße den nicht ausgebauten öFW (Werksstraße) (BWV-Nr. 30b) angeschlossen wird. Die Privatstraße soll hierfür entsprechend verbreitert werden. Technische Daten: Baulänge: ca. 200 127 m Breite: ca. 9,00 m Bankette, je: 0,50 1,00 m Befestigung der Fahrbahn: Gem. RStO 12 Die technische Ausführung der Straßen-
				baumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.
				Die Baukosten für den Oberbau der Privatstraße trägt der Nutzungsberechtigte.
				Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.



22a öFW

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 22a	2 0+780	öFW	a) Gemeinde Zeilarn b)	Der öFW FlNr. 1405 ist nicht mehr als Weg vorhanden.



22B ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
1 22b	PAN 10 0+139	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Bei Bau-km 0+139 der PAN 10 wird zur Erschließung der Grundstücke Flnr. 1392/1 und 1392 eine Zufahrt angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.	



23 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+670 0+730	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.



23A ERDWÄRMELEITUNG SCHLAGMANN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23a	0+655	Erdwärmeleitung	a) Fa. Schlagmann Poroton GmbH & Co. KG	Durch die Baumaßnahme wird bei Bau-km 0+655 eine Erdwärmeleitung der Fa. Schlagmann berührt.
			b) Fa. Schlagmann Poroton GmbH & Co. KG	Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Fa. Schlagmann.



23B WASSERLEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Dauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
23b	2 0+677	Wasserleitung d40 Wavin TS	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Bei Bau-km 0+677 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 17.05.2016 / 01.06.2016 oder nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.		



23c Auffüllung

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
1 23c		Auffüllung		Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird das Grundstück Flnr. 1402/3 zwischen künftiger Staatsstraße und künftiger Kreisstraße teilweise aufgefüllt. Abmessungen: Fläche: ca. 1085 m² Höhe: variabel entlang Entwässerungsgraben, ca. 413,10 müNN bis 411,50 müNN Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.	



24 0,4-KV-LEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
24	0+725	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	Bei Bau-km 0+725 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bay- ernwerk Netz GmbH berührt.
				Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise:
				Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.
				Nutzungsvertrag vom 10.09.1998 / 21.10.1998
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



25 20-KV-LEITUNGEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
25	0+790 0+839	20-kV-Leitungen	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	Bei Bau-km 0+790 und Bau-km 0+839 wird werden durch die Baumaßnahme eine mehrere Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlagen wird werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.		
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Nutzungsvertrag vom 22.01.1958, vom 18.07.1980 und Nutzungsvertrag vom 08.10.2012 / 18.10.2012 Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat		
				Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.		
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.		



26 BAUMSCHUTZ S 1 3V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
26	0+760 0+670 westlich	Baumschutz S 1 Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen 3V	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte tigte	Das Baufeld bei Bau-km 0+760 0+670 rechts wird durch einen Bauzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 3V verwiesen.
				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



26A AUSGLEICHSMAßN. 9E

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 26a	2 0+730 östlich	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt 9E	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die östliche Restfläche des Grundstücks FlNr. 1402/3 der Gemarkung Gumpersdorf wird zur ökologischen Ausgleichsfläche 9E umgestaltet. Die Fläche soll zu einer Streuobstwiese mit artenreichem Extensivgrünlandbestand entwickelt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.



26B AUSGLEICHSMAßN. 10E/W

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

Lfd. Nr. (Strecke oder Achsenschnittpunkt) 1 2 3 4 5 26b 1+160 östlich Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt 10E/W Bezeichnung Bezeic	
26b 1+160 östlich Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt 10E/W Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt 10E/W Ausgleichsmaß- tigter b) Freistaat Bayern Gumpersdorf wird zur ö Ausgleichsfläche 10E/W um Die Fläche soll zu einem K Auwald, Feldgehölz und a Extensivgrünland entwickelt	
nahme Naturhaushalt 10E/W higher b) Freistaat Bayern Toe sudostliche Restflache stücks FlNr. 1366 der Gumpersdorf wird zur ö Ausgleichsfläche 10E/W um Die Fläche soll zu einem K Auwald, Feldgehölz und a Extensivgrünland entwickelt	
Die nähere Beschreibung is terlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistat Die Unterhaltung obliegt de Bayern.	Gemarkung ökologischen ngestaltet. Komplex aus artenreichem It werden. st in der Un-



27 GVS öFW

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27	0+865 östlich Abschnitt 100 Station 2,881 bis 2,969	GVS öFW	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	Der bestehende Anschluss einer GVS eines privaten Anliegerweges von Wiesmühle wird überbaut. Die Anbindung erfolgt künftig über einen neu zu bauenden Wegabschnitt öFW, der bei Bau-km 0+785 in die künftige Kreisstraße PAN 10 einmündet. Technische Daten: Baulänge: ca. 80 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 - 1,00 m Befestigung der Fahrbahn: Gem. RStO 12 Der Weg wird zur GVS zum öFW gewidmet. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern Die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 Satz 1 BayStrWG wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn.



27A TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	Bau-km	(Ба	a) bisheriger	
Lfd. Nr.	(Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27 a	GVS öFW	Telekommunikati- onslinie	a) Dt. Telekom AGb) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme an der GVS dem öFW von Wiesmühle (lfd. Nr 27) wird
	0+050	(Erdkabel)		an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.
				Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.
				rooteniagung raon 33 00 m. rive.



27B 0,4-KV-LEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27 b	GVS öFW 0+070	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	Durch die Baumaßnahme an der GVS dem öFW von Wiesmühle (Ifd. Nr 27) wird eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem
				Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fassung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



28 BUSBUCHTEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
28	0+800 östlich 0+850 westlich	Busbuchten	a) b) Freistaat Bayern	Es werden zwei Busbuchten angelegt. Die Busbuchten einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen werden Bestandteil der Staatsstraße 2090.
				Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.
				Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Warteflächen trägt der Freistaat Bayern.
				Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.



29 BESTEHENDE ABWASSERLEITUNG DN 400 800

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
29	0+830 0+852	bestehende Abwasserleitung DN 400 800	 a) Nutzungsberechtigter Fa. Schlagmann b) Nutzungsberechtigter Fa. Schlagmann 	Bei Bau-km 0+830 0+852 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Abwasserleitung DN 400 800 gekreuzt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden.
				Die Kostentragung richtet sich nach den Sondernutzungsverträgen vom 26.09.1968 und 17.07.1980
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Nutzungsberechtigten.



30 ZUFAHRT

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30		Zufahrt / Anschluss Anliegerstraße		Die bestehende Zufahrt / Anschluss der Anliegerstraße vom Betriebsgelände der Fa. Schlagmann FlNr. 1403 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach der Erlaubnis vom 18.03.1958. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Nutzungsberechtigten. Hinweis: Zu beachten sind die zahlreichen Leitungen (Gas- u Stromleitungen) im Einmündungsbereich



30A WASSERLEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
30a	2 0+865 - 0+900	Wasserleitung d50 Wavin TS	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Von Bau-km 0+865 bis 0+900 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 17.05.2016 / 01.06.2016 oder nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.		



30B ANSCHLUSS ÖFW

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
30b	0+860 westlich	Anschluss öFW	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	Im Rahmen der Baumaßnahme wird der bestehende nicht ausgebaute öFW FINr. 1403 den neuen Verhältnissen angepasst. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Straßenbaulastträger sind gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Denen obliegt auch die Unterhaltung.		



31 STROMLEITUNGEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
31	0+875 0+871 0+890 0+880 1+040 0+885	0,4 kV-Leitung Stromleitungen	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträ- ger	Bei Bau-km 0+875 0+871, 0+890 0+880 und 1+040 0+885 wird werden durch die Baumaßnahme eine mehrere Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Nutzungsvertrag vom 02.09.2005 / 07.09.05 Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



32 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
32	0+860 0+900 0+915	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme wird bei Bau-km 0+860 und 0+900 0+915 eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.	



33 ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	Bau-km		a) bisheriger b) künftiger	
Lfd. Nr.	(Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
33	1+037 1+035 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1348 zur ehemaligen Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



33A ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

33a 1+155 westlich Zufahrt a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter Mit dem Planfeststellungsberechterlit. Nähere Regelungen erfolgen bedurch die Straßenbaubehörde. Ekosten trägt der Freistaat Bayerr		(Bauwerksverzeichnis)					
33a 1+155 westlich Zufahrt a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter Mit dem Planfeststellungsberenterilt. Nähere Regelungen erfolgen ber durch die Straßenbaubehörde. Ekosten trägt der Freistaat Bayerring Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberenterilt.	Lfd. Nr.	(Strecke oder	fd. Nr.	Bezeichnung	b) künftiger Eigentümer oder	Regelung	
33a 1+155 westlich Zufahrt a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter Mit dem Planfeststellungsberechterteilt. Nähere Regelungen erfolgen ber durch die Straßenbaubehörde. Ekosten trägt der Freistaat Bayerrichten Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigter Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigter Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigter Auch 1348/8 eine Zufahrt angelegt und 1348/8 eine Zufahrt angelegt wird auch die Sondernutzungsberechtigter Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigter	1	2	1	3	4	5	
					a) Nutzungsberechtigterb) Nutzungsberech-	Bau Bau-km 1+155 wird zur Erschlie- ßung der Grundstücke Flnr. 1348/12 und 1348/8 eine Zufahrt angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Bau- kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungs-	



34 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
34	1+025 1+108 1+105 1+185	Telekommunikati- onslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.	



34A LEERROHR

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Ba	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34a	1+125	Leerrohr	a) b) Fa. Schlagmann	Bei Bau-km 1+125 plant die Fa. Schlagmann die Verlegung eines Leerrohres.
				Hinweise: Der Straßenbaulastträger und die Fa. Schlagmann legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die geplante An- lage zu treffen sind und schließen einen Vertrag. Kostenträger ist die Fa. Schlagmann, die- ser obliegt auch die künftige Unterhaltung der Anlage.



35 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Ba	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35	0+935 0+820 rechts bis 1+370 1+295 rechts	Entwässerung freie Strecke	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in über den Durchlass beim Narrenhamer Bach in den Tanner Bach geleitet.
				Einleitungsmenge E 3 4 max. 618 41 l/s.
	1+370	Einleitungsstelle E 3 4		Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).
				Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.
				Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).
				Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.



35A BESTEHENDE ABWASSERLEITUNG DN 400

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr. (Strecke oder Achsenschnittpunkt) 1 2 3 4 5 35a 0+975 bestehende Abwasserleitung DN 400 Bezeichnung Be	
bestehende Abwasserleitung DN 400 bestehende Abwasserleitung DN 400 a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter b) Leitung muss an die neue	
wasserleitung DN 400 b) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter b) Leitung muss an die neue	
Die Kostentragung richtet sich na Sondernutzungsverträgen vom 26.09.1968 und 17.07.1980. Die Unterhaltung der Anlage ob Nutzungsberechtigten.	wasserlei- Lage der



36 Anschluss GVS von Narrenham

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36	1+350 westlich	Anschluss GVS von Narrenham	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	Der bestehende Anschluss einer GVS von Narrenham (FlNr. 1327/1) zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.



36a Durchlass DN300

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36a	1+370 1+350	Durchlass DN 300	a) Freistaat Bayern- b) Freistaat Bayern	Das vorhandene Durchlass DN 300 der Straßenlängsentwässerung wird durch einen neuen Durchlass DN 600 ersetzt.
				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.
				Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger.



36в 0,4 20-кV-Lеітинд

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36b	1+365 1+363	0,4 20-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	Bei Bau-km 1+365 1+363 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Nutzungsvertrag vom 30.11.2009 / 03.12.2009
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



37 DAMMBÖSCHUNG

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Ba	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	/5
37	1+350	Dammböschung	a) b) Freistaat Bayern	Aus Standsicherheitsgründen wird die Dammböschung neu aufgebaut. Volumen: ca. 5.100 m³ Höhe: ca. 10 m Neigung 1:2
		Dockblank W. T.	07.202	Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.



38 SCHUTZMARNAHME \$2 3V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
38	1+300 östlich 1+305 westlich und 1+385 westlich	Schutzmaßnahme S-2 Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen 3V	a) b)	Bei Bau-km 1+300 östlich sind während der Bauzeit im Bereich des überschwemmungsgefährdeten Talgrundbereiches keine Ablagerungen oder Baustelleneinrichtungen erlaubt. Das Baufeld wird bei Bau-km 1+305 und 1+385 westlich durch entsprechende Schutzeinrichtungen abgegrenzt, um die angrenzenden Baum- und Biotopbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 3V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



39 SCHUTZMARNAHME \$3 5V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
	Achsenschnittpunkt)	-	Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	



40 AUSGLEICHSMAßN. A 3 11 E/W

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
40	1+250 1+400 bis 2+180 1+600	Ausgleichsmaß- nahme Natur- haushalt A-3 11 E/W	a) Nutzungsbe- rechtigter b) Freistaat Bayern	Teilflächen Eine Teilfläche der des Grundstückes FlNr. 775 781, 776, 770, 729/4, 713, 730, und 735 werden wird zur ökologischen Ausgleichsfläche A-3 11E/W umgestaltet. Es soll sich östlich westlich des Tanner Baches ein Biotopkomplex neu geschaffen werden. naturnaher Uferstreifen mit einer Breite von durchschnittlich 14 m auf einer Gewässerlänge von ca. 900 m entwickeln. Die Beschreibung der Maßnahmen ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



41 VERLEGUNG DES TANNER BACHES

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung r (U)
1	2	3	4	5
41	1+270 bis 1+410	Verlegung des Tanner Baches Gestaltungsmaß- nahme G 6	a) 1+270 bis 1+3 Gemeinde Zeilarn 1+375 bis 1+4 Gemeinde Rei b) 1+270 bis 1+3	schung durch den Tanner Bach (Gewässer III. Ordnung) zu verhindern, wird das Gewässer verlegt. Die Maßnahme erfolgt entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen als
		S-6	Gemeinde Zeilarn 1+375 bis 1+4 Gemeinde Re	halten und im Rahmen der natürlichen Sukzession entwickelt.



41A ANLEGUNG EINES ALTWASSERARMS

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

		(Da	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41a		Anlegung eines Altwasserarmes	a) b) Gemeinde Reut	Um die Laufverkürzung der Bachverlegung (BWV Nr. 51) auszugleichen, wird von Bau-km 1+513 bis Bau-km 1+548 ein Altwasserarm angelegt und im Rahmen
			b) Gemeinde Reut	der natürlichen Sukzession entwickelt.
				Die Gestaltung ergibt sich aus den Plan- unterlagen 13.2.
				Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Anlage 12 enthalten.
				Hydraulische Daten (i.M.): Länge ca. 40 m
				Die Erstellung des Altwasserarmes erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Pfarrkirchen und dem Fischereibe-
				rechtigten.
				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.
				Beim geplanten Altwasserarm handelt es sich um einen komplett neu geschaffenen Teil des Gewässers. Dieser wird als naturnaher Teil des Gewässers ausgebaut und fällt somit in die Unterhaltungslast der Gemeinde Reut.



41B RETENTIONSRAUMAUSGLEICH

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

	(Baarono role)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
41b	1+430 – 1+570 östlich	Retentions- raumausgleich	a) Nutzungsberech- tigter	Von Bau-km 1+430 bis ca. 1+570 wird östlich der Baumaßnahme auf der Fl.Nr. 775 Gemarkung Taubenbach ein Retentions-		
			b) Freistaat Bayern	raumausgleich geschaffen.		
				Dabei wird das Gelände abgegraben.		
				Größe der Abgrabung ca. 1.530 m²		
				Künftige Sohltiefe der Abgrabung: 395,00 müNN		
				Die künftige Geländemulde wird flach abgeböscht (Neigung ca. 1 : 3)		
				Volumen der Abgrabung: ca. 750 m³		
				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.		
				Die Unterhaltung der Retentionsraumflä- che obliegt dem Freistaat Bayern.		
				Genauere Daten zum Retentions- raumausgleich befinden sich in Unterlage 13.3 Hydraulisches Gutachten.		
	I	1				



41c RETENTIONSRAUMAUSGLEICH

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
	Achsenschnittpunkt)		Unterhaltungspflichtiger (U)		



42 DURCHLASS DN 1.600

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42	1+370	Durchlass DN 1.600	a) Freistaat Bayern- b) Freistaat Bayern	Das vorhandene Stahlbeton-Rahmen- Bauwerk genügt nicht mehr den Anfor- derungen und wird wurde durch einen neuen Durchlass DN 1.600 ersetzt.
				Die Kosten trägt hat der Freistaat Bay- ern getragen.
				Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.
				Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 22 Abs. 4 BayWG).



42a STÜTZMAUER

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
1 42a		Stützmauer		Von Bau-km 1+295 bis Bau-km 1+385 ist zum Ausgleich des Höhenunterschiedes des anstehenden Geländes eine Stützmauer erforderlich. Abmessungen des Bauwerks: I = 90 m h = 2,00 – 2,50 m Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.		



<u>43 öFW</u>

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung (U)
1	2	3	4	5
43	1+380 1+387 bis 1+480 westlich	öFW	a) Gemeinde Zeilarn Reut b) Gemeinde Zeilarn Reut	Der bestehende Anschluss eines öFW FINr. 773/2 wird überbaut. Die Anbindung an die Staatsstraße erfolgt künftig über zwei einen neu zu bauenden Wegabschnitte bei von Bau-km 1+380 1+387 bis 1+480. Technische Daten: Baulänge: ca. 60 133 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 -1,00 m Befestigung der Fahrbahn: Gem. RStO 12 Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Der Weg wird zum öffentlichen Feldund Waldweg gewidmet. Die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 Satz 1 BayStrWG wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn Reut.



44 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
2	3	4	5
1+380 1+490 westlich bis 1+720 1+880 westlich 1+480 östlich bis 1+720 östlich 1+725 1+776,5	Entwässerung freie Strecke DN 500 600 Einleitungsstelle E 4 5.1	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 1+725 1+776,5 geleitet; Einleitungsmenge E 4 5.1 max. 96-21 l/s. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG). Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.
	2 1+380 1+490 westlich bis 1+720 1+880 westlich 1+480 östlich bis 1+720 östlich 1+725 1+776,5	2 3 1+380 1+490 Entwässerung freie Strecke bis 1+720 1+880 westlich bis 1+720 östlich bis 1+725 1+776,5 DN 500 600 1+735 1+776,5 Einleitungsstelle	Achsenschnittpunkt) 2 3 4 1+380 1+490 Westlich bis 1+720 1+880 Westlich bis 1+720 östlich bis 1+725 1+776,5 DN 500 600 1+735 1+776,5 Einleitungsstelle



44A **UNTERHALTUNGSWEG**

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Bau-km Lfd. Nr. (Strecke oder Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder	
Achsenschnittpunkt) U	Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1 2 3	4	5
44a 1+773 Unterhaltungsweg a) b) westlich	a) b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 1+773 bis Bau-km 1+845 wird zur Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens 1 ein Weg angelegt. Der Anschluss erfolgt an die St 2090 (BWV-Nr. 1). Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern. Der Weg wird nicht gewidmet.



45 BERMENWEG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
45	1+415 1+480 westlich bis 1+760 1+778 westlich	Bermenweg	a) b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 1+415 1+480 bis Bau-km 1+760 1+778 werden wird zur Bewirtschaftung der Böschungsflächen und aus standsicherheitstechnischen Gründen zwei ein Bermenweg angelegt. Der Anschluss erfolgt an den öFW (FINr. 773/2) (BWV-Nr. 43) bei Bau-km 1+415 1+480. Der 2., höhergelegene Bermenweg wird an den unteren Weg angeschlossen. Das südliche Ende des Bermenweges schließt wieder an die neue Staatsstraße bei Bau-km 1+778 an. Technische Daten: Baulänge: ca. 690 295 m Breite: 4,00 m Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern. Die Der Weg werden wird nicht gewidmet.	



45A SICHTFELD-FREILEGUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
45a	1+490 bis 1+773 westlich	Sichtfeldfreile-gung	a) b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 1+490 bis 1+773 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit die Böschung zurückgenommen, um die Sichtfläche für die Autofahrer zu verbessern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.	



46 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
1	2	3	4	5			
46	1+400 östlich 1+475 1+480	Telekommunikati- onslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.			
				Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.			
				Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.			



47 ANSCHLUSS GVS NACH TANNENBACH

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
47	1+600	Anschluss GVS nach Tannenbach	a) b) Gemeinde Zeilarn Gemeinde Reut	Durch die Verlegung der Staatsstraße muss die GVS von Tannenbach um ca. 50 40 m verlängert und an die neue Staatsstraße angeschlossen werden. Technische Daten: Baulänge: ca50 40 m Breite: 3,00 4,00 m Bankette, je: 0,75 - 1,00 m Befestigung der Fahrbahn: Gem. RStO 12 Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn.Reut



48 BAUMSCHUTZ S 1

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5/		
48	1+640 östlich	Baumschutz S 1	a) b)	Das Baufeld wird bei Bau-km 1+640 öst- lich durch einen Bauzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Streuobst-Baum-		
				bestand während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.		
				Eine Beschreibung ist in Unterlage 12 dargestellt.		
		Dook of the Park o		Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.		



49 AUSGLEICHSMAßNAHME NATURHAUSHALT A 2

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	/ 5		
49	1+500 bis 1+600 östlich	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt A 2	a) b) Freistaat Bayern	Teilflächen der Grundstücke FINr. 771/5 und 771/4 werden zur ökologischen Ausgleichsfläche A 2 umgestaltet. Durch die Anlage einer Streuobstwiese im Rückbaubereich der ehemaligen Staatsstraße und der angrenzenden Grundstücksrestfläche sowie durch die Pflege und Entwicklung des Baumbestandes sollen die Beeinträchtigungen im Konfliktbereich ausgeglichen werden. Es ist vorgesehen, die alte Straßenfläche zu rekultivieren und neue standorttypische Hochstammobstbäume zu pflanzen und die Wiesenflächen extensiv zu nutzen Die Beschreibung der Maßnahmen ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.		



49a FREIWILLIGER LÄRMSCHUTZWALL

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)							
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung				
1	2	3	4	5				
49a	1+520 bis 1+695 östlich	Freiwilliger Lärm- schutzwall	a) b) Freistaat Bayern	Der Straßenbaulastträger errichtet von 1+520 bis 1+695 einen freiwilligen Lärmschutzwall aus Überschussmassen. Die Höhe über Fahrbahn beträgt 0,50 – 2,90 m.				
				Auf die vollständige Durchführung der Aufschüttung besteht kein Rechtsanspruch.				
				Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.				
				Die Unterhaltung der straßenzugewandten Seite bis einschließlich der Krone obliegt dem Baulastträger des Geh- und Radweges.				
				Die Unterhaltung der straßenabgewandten Seite obliegt dem Freistaat Bayern im Zuge des Landschaftspflegerischen Maßnahmenplans,				



50 SCHUTZMAßNAHME S 4 BAUMSCHUTZ 3V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)							
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Un	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder terhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
1	2	3		4	5			
50	1+700 1+730 westlich	Schutzmaßnahme S-4 Waldverpflanzung Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopfflächen 3V	a) b)	Nutzungs-be- rechtigte Freistaat Bayern	Auf den Grundstücken FlNr. 771, 762 und 763 ist im Bereich des aufgerissenen Waldmantels eine Waldvorpflanzung mit standorttypischen Gehölzen vorgesehen. Das Baufeld bei Bau-km 1+730 westlich wird durch Bauzäune abgegrenzt, um den angrenzenden Baumbestand während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Freistaat Bayern.			



51 VERLEGUNG DES TANNER BACHES

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Unt	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder erhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3		4	5		
51		Verlegung des Tanner Baches Gestaltungs- maßnahme G-6 6.8 G	a1) a2 b1) b2)		Zwischen Bau-km 4+730 1+720 und Bau-km 2+180 1+935 wird der Tanner Bach (Gew. III. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Das ursprüngliche Bachbett wird durch den Straßenkörper überbaut. Die Maßnahme erfolgt entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen als "ökologischer Ausbau". Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen 12 und 13.2. Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Anlage 12 enthalten. Hydraulische Daten (i.M.): Länge 450-215 m Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Pfarrkirchen und dem Fischereiberechtigten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt bis zur südlichen Grenze vom FlNr. 729/4 dem Freistaat		
					Bayern, dann der Gemeinde Reut. Das Gewässer ist als ausgebauter Wildbach, dann als nicht ausgebauter Wildbach eingestuft.		



52 SCHUTZMARNAHMEN S 3 5V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
	Achsenschnittpunkt)		Unterhaltungspflichtiger (U)	



53 AUSGLEICHSMAßN. A 4 12 E/W

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Un	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder terhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3		4	5
53	1+750 bis 1+900 1+930	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt A-4 12 E/W	a) b)	Nutzungsberechtigter Freistaat Bayern	Anlage eines Auwaldbestandes von auetypischen Lebensräumen auf den Teilflächen der Grundstücke FlNr. 729/4 und 713 Gemarkung Taubenbach durch Initialpflanzung standorttypischer Gehölze und Entwicklung im Rahmen der Sukzession. Die Beschreibung der Maßnahmen ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.



54 SCHUTZMAßNAHME \$ 2 4.3V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
1	2	3	4	5			
54	1+700 1+500 bis 2+300 2+	Schutzmaßnahme S-2 während der Bachverlegung und der Anlage des Altwassers 4.3V	a) b)	Während der Bauzeit sind im Bereich des überschwemmungsgefährdeten Talgrundbereiches auf den Grundstücken FlNr. 729/4, 713, 775 755, 730, 735, 742, 740 und 1142 keine Ablagerungen oder Baustelleneinrichtungen erlaubt. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.			



55 AUSGLEICHSMAßNAHME A5

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung			
1	2	3	4	,5			
55	1+350 östlich 2+010 westlich	Ausgleichsmaß- nahme A 5	a) b) Freistaat Bayern	Zur Kompensation des Höhlenverlustes werden im Waldinneren ca. 5 Fledermauskästen angebracht.			
	2+010 Westilch	Oscito Management of the Control of	02.02	kästen angebracht. Die Køsten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.			
/							



55A SCHUTZMAßNAHME 3V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
55a	1+870 bis 2+095	Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen 3V	a) b)	Das Baufeld wird von Bau-km 1+870 bis 2+095 beidseitig bei den in Unterlage 12.3 gekennzeichneten Stellen durch entsprechende Schutzeinrichtungen abgegrenzt, um die angrenzenden Baum- und Biotopbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesen Bereichen minimiert. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 3V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



56 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)				
Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
2	3	4	5	
1+295 östlich bis 1+925 östlich 1+720 1+395 westlich bis 2+085 1+855 westlich 1+960 1+825 1+960 1+825	Entwässerung freie Strecke DN 400 DN 500 Einleitungsstelle E5.2	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwas ser) in Rasenmulden gesammelt und übe Einlaufschächte und Verrohrungen übe das Regenrückhaltebecken Nr. 1 bei Baukm 1+825 gedrosselt in einen vorhande nen Vorfluter bei Bau-km 1+960 1+825 geleitet; Einleitungsmenge E 5.2 max. 56 141 l/s. Falls erforderlich, wird die Entwässerungs mulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, der neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung ir die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt is (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).	
	(Strecke oder Achsenschnittpunkt) 2 1+295 östlich bis 1+925 östlich 1+720 1+395 westlich bis 2+085 1+855 westlich 1+960 1+825	(Strecke oder Achsenschnittpunkt) 2 3 1+295 östlich bis 1+925 östlich 1+925 östlich 1+720 1+395 westlich bis 2+085 1+855 westlich 1+960 1+825 DN 400 DN 500 1+960 1+825 Einleitungsstelle	(Strecke oder Achsenschnittpunkt) 2 3 4 1+295 östlich bis freie Strecke 1+925 östlich bis 2+085 1+855 westlich 1+960 1+825 DN 400 DN 500 Bezeichnung Bezeichnung b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U) a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	



56a REGENRÜCKHALTEBECKEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

(Dauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 56a		Regenrückhalte- becken 1		Zur schadlosen Ableitung des Straßen- oberflächenwassers wird von Bau-km 1+780 bis 1+835 ein Regenrückhaltebe- cken angelegt. Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Tanner Bach. Die Kosten trägt der Straßen- baulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger. Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 verwiesen.



56B **S**TÜTZMAUER

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
56b	1+860 bis 1+910	Stützmauer	a) b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 1+860 bis Bau-km 1+910 ist zur Sicherung des anstehenden Geländes eine Stützmauer erforderlich. Abmessungen des Bauwerks: I = 50 m h = 2,50 - 4,50 m Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.	



57 WASSERLEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
57	1+925 - 2+272 1+960 2+385 2+373 2+450 2+448 2+540 2+542 2+770 2+773	Wasserleitung 150 GGG PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal als Versorgungsun- ternehmen	Die im Bankett verlegte vorhandene Wasserleitung wird an verschiedenen Stellen durch die Baumaßnahme gekreuzt oder berührt. Die Leitung wurde bereits bei der Verlegung zum Teil mit Schutzrohren versehen. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Hinweis: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 oder nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.



58 ANSCHLUSS GVS NACH TAUBENBACH

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
58		Anschluss GVS nach Taubenbach	a) Gemeinde Reut	Bei Bau-km 1+940 wird die bestehende GVS nach Taubenbach von der Baumaßnahme berührt und wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Reut.



59 ANSCHLUSS VERBINDUNG ZWEIER ÖFW WEGE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
59	1+970 1+929 westlich bis 2+030 2+082 westlich	Anschluss Verbindung zweier öFW Wege	a) Gemeinde Zeilarn Reut b) Gemeinde Zeilarn Reut	Die bestehenden Einmündungen von Wegen Anschlüsse der beiden öFW FlNr. 754/4 und 743/1 in die Staatsstraße werden wiederhergestellt überbaut. Die beiden Wege werden über einen neu zu erstellenden Wegabschnitt von Bau-km 1+929 bis 2+082 verbunden. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn Reut.	



60 KLÄRBECKEN

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

2+065 tigter b) Bachverlegung überbaut un an anderer Stelle wieder errice Die Kosten trägt der Freistaa		uwerksverzeichnis)	(Ba		
60 1+820 Klärbecken a) Nutzungsberechtigter Bachverlegung überbaut un an anderer Stelle wieder erricht. Die kosten trägt der Freistaa	Regelung	b) künftiger Eigentümer oder	Bezeichnung	(Strecke oder	Lfd. Nr.
tigter b) Bachverlegung überbaut un an anderer Stelle wieder errice Die Kosten trägt der Freistaa	5	4	3	2	1
A do	Die beiden Klärbecken werden durch die Bachverlegung überbaut und bei Bedarf an anderer Stelle wieder errichtet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.	a) Nutzungsberechtigter b)	Klärbecken	1+820	



61 WELLSTAHLROHRDURCHLASS

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen



61a GEWÄSSERSCHUTZ 4.1V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
1 61a	2 2+094	Allgemeine Maß- nahmen zum Ge- wässerschutz 4.1V		Bei Bau-km 2+095 sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen des Gewässers während der Bauarbeiten zu verhindern. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.1V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.	



61B SCHUTZMAßN. BEIM BAU D. DURCHLÄSSE 4.2V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
61b	2+094	Schutzmaßnah- men bei dem Bau der Durchlässe 4.2V	a) - b) Freistaat Bayern	Zulassen der Ablagerung von Sedimenten im Wellstahlrohrdurchlass (lfd. Nr 61) zur Bildung eines zusammenhängenden Bands aus örtlichem Sohlsubstrat. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.2V verwiesen.		
				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.		



62 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
62	1+970 1+860 bis 2+090 2+100	Entwässerung freie Strecke	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+090 geleitet;	
	2+090	Einleitungsstelle E 6		Einleitungsmenge E 6 max. 208 26 l/s. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).	
				Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.	
				Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.	
				Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).	
				Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.	



63 20-KV-LEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
63	2+110	20-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs-trä- ger	Bei Bau-km 2+110 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bayern- werk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.		
				Hinweise:		
				Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.		
				Nutzungsvertrag vom 06.11.2007 / 29.11.2007		
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.		
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.		



64 0,4 KV-LEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
64	2+165 2+168 2+395 2+430 2+490	0,4 kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	Durch die Baumaßnahme wird eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH an mehreren Stellen berührt bzw. gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.	
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.	
				Nutzungsvertrag vom 27.10.2005 / 10.11.2005 und nach dem Vertrag vom 11.02.1991 / 27.02.1991.	
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.	
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.	



65 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65	2+100 bis 2+230 2+275 westlich	Entwässerung freie Strecke	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+230 2+237,5 geleitet;
	2+230 2+237,5	DN 400 DN 500		Einleitungsmenge E 7 max. 26 17 l/s.
	2+230 2+237,5	Einleitungsstelle E 7		Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG). Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.



65A BILDSTOCK (HEILIGENHÄUSCHEN)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
65 a		Bildstock (Heiligenhäus- chen)	Unterhaltungspflichtiger (U)	Der Bildstock (Heiligenhäuschen (Kulturdenkmal)) wird von der Baumaßnahme berührt und muss versetzt werden. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Es bleibt weiterhin in Privatbesitz.		



66 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
66	2+270 2+390 2+455 2+500 2+555	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.



67 ANSCHLUSS GVS WINKELMÜHLE

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Winkelmühle Z	Die bestehende Einmündung einer GVS nach Winkelmühle FlNr. 1116/2 in die Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der
Winkelmühle Z	Zeilarn Gemeinde Zeilarn Die bestehende Einmündung einer GVS nach Winkelmühle FlNr. 1116/2 in die Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.
	Bayern.
	Die Unterhaltung obliegt weiterhin der
	Gemeinde Zeilarn.



68 Anschluss öFW GVS

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	2+275 2+271 westlich	Anschluss öFW GVS	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	Die bestehende Einmündung eines einer öFW GVS FlNr. 1170 in die Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.



69 BUSBUCHTEN

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
69	2+280 beidseitig	Busbuchten	a) b) Freistaat Bayern	Es werden zwei Busbuchten angelegt. Die Busbuchten einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen werden Bestandteil der Staatsstraße 2090.
				Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen. Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Warteflächen trägt der Freistaat Bayern.
				Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.



70 Entwässerung freie Streck

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
70	2+280 2+275 bis 2+400 2+405 westlich	Entwässerung freie Strecke	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+280 2+277,5 geleitet;
	2+280 2+277,5	DN 700		Einleitungsmenge E 8 max. 458 25 l/s. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).
	2+280 2+277,5	Einleitungsstelle E 8		Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.
	2+277,5	Grunddienstbar- keit		Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Grunddienstbarkeit) gesichert.
				Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG). Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.



71 SICHTFELD-FREILEGUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
71	2+290 2+188 bis 2+350 2+366 westlich	Sichtfeld-freile- gung	a) b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 2+290 2+188 bis 2+350 2+366 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit die Böschung zurückgenommen, um die Sichtfläche für den Autofahrer zu verbessern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.



72 UNSELBSTSTÄNDIGER GEH- UND RADWEG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Rlatt 1

		(Ba	uwerksverzeichnis)	Blatt 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
72	2+300 2+264 bis 2+965 westlich Ortstraße (Untertürkener Straße) östlich	Unselbstständiger Geh- und Radweg	a) b) Gemeinde Zeilarn	Von Bau-km 2+300 2+264 bis 2+965 zur Ortstraße (Untertürkener Straße) wird ein neuer unselbstständiger Geh- und Radweg angelegt. Technische Daten: Länge: ca. 665 1.445 m Breite 2,50 m -3,00 m (*) Bankett, je 0,50 0,75 m Befestigung der Fahrbahn: Gem. RStO 12 (*) bei landwirtschaftlicher Nutzung Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2090 und von der Widmung erfasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Der Geh- und Radweg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet im Abschnitt 100: Station 0,719 bis 0,943 Station 0,952 bis 1,449 Für das Grundstück Flnr. 980/1 Gemarkung Gumpersdorf, wird den Bewirtschaftern die Sondernutzungserlaubnis zur Benutzung des Radweges von Bau-km 2+737 bis Bau-km 2+796 mit Kfz für land- und forstwirtschaftlich notwendige Fahrten widerruflich erteilt. Fortsetzung Blatt 2



72 UNSELBSTSTÄNDIGER GEH- UND RADWEG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

		(Da	uwerksverzeichnis)	Blatt 2
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
72	2+300 2+264 bis 2+965 westlich Ortstraße (Untertürkener Straße) östlich	Unselbstständiger Geh- und Radweg	a) b) Gemeinde Zeilarn	Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eigreift, wird die Widmung mit der Verkehr übergabe wirksam wird, wenn die Vorau setzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung wird mit der gemeinstmen Vereinbarung (01.07.2020 17.07.2020 / 21.09.2020) mit der Grmeinde Zeilarn und Reut geregelt.



73 ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73	2 2+373 2+375 öst- lich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1142/2 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



73a ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73a	2 2+370 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FINr. 1110 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



74 VORPLATZ UND ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
74	2+371 bis 2+395 2+403 westlich	Vorplatz und Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Der Vorplatz vor der Garage Lanhofen 93 1/2 (siehe Lageplan Unterlage 7.1) und die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1151/1 zur Staatsstraße 2090 wird werden den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



75 VORPLATZ UND ZUFAHRTEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	(Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
75	2+430 2+428 östlich bis 2+480 2+478	Vorplatz und Zufahrten	a) Nutzungsberechtigterb) Nutzungsberechtigter	Der Vorplatz vor dem Werksgebäude
				Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.
				Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



75A BESTEHENDE ABWASSERLEITUNG **DN** 150

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
75a	2+470	bestehende Abwasserleitung DN 150	a) Nutzungsberech- tigte Nutzungsberech- b) tigte	Bei Bau-km 2+470 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Abwasserleitung DN150 gekreuzt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angepasst werden.	
				Die Kostentragung richtet sich nach dem Sondernutzungsvertrag vom 23.07.1980.	
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Nutzungsberechtigten.	



76 ZUFAHRT

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76	2 2+445 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1145 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



76a Entwässerung freie Strecke

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76 a	2+400 2+405 bis 2+710 2+705 westlich und öst- lich	Entwässerung freie Strecke	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+515 2+520 geleitet;
	2+605			Einleitungsmenge E 9 max. 410 47 l/s.
	bis 2+710 östlich			Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlscha-
	2+515 2+520	DN 400 DN 500		len und dgl.).
	2+605	DN 300		
	2+515 2+520	Einleitungsstelle E9		Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.
	2+520	Grunddienstbar- keit		Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Grunddienstbarkeit) gesichert.
				Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG). Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.



76B ROHRLEITUNG DN 400 500

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76 b	2+515 2+520	Rohrleitung DN 400 500	a) b) Freistaat Bayern	Zwischen Straße und Bach wird das anfallende Wasser mittels einer Rohrleitung DN 400 500 durch das Grundstück FlNr. 989 schadlos zum Vorfluter abgeleitet.
				Der bestehende Durchlass DN 300 bei Bau-km 2+565 wird abgebrochen.
				Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.
				Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.
				Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Dienstbarkeit) gesichert.



76c Wasserleitung

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76 c	2+455 westlich 2+493	Wasserleitung 150GGG PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Bei Bau-km 2+455 2+493 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Hinweise:
				Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.
				Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 bzw. nach dem Vertrag vom 07.05.2009 / 26.05.2009 oder nach Entschädigungsrecht.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.



77 BAUMSCHUTZ S1

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Ba	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
77	2 2+355 östlich 2+525 westlich	Baumschutz S 1	a) b)	Das Baufeld bei Bau-km 2+355 östlich und 2+525 westlich wird durch einen Schutzzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.
/				



77A PRIVATE KLÄRANLAGE MIT VERSICKERUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
77a	2+495 bis 2+528 westlich	Private Kläranlage mit Versickerung	a) Nutzungsberechtigter FI.Nr. 1109/3 und 1109/2 b) Nutzungsberechtigter FI.Nr. 1109/3 und 1109/2	Die bestehende Versickerung einer privaten Kläranlage von den Fl.Nr. 1109/3 und 1109/2 wird durch die Maßnahme teilweise berührt. Die Versickerung wird den neuen Verhältnissen angepasst.	



78 ZUFAHRT

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
	2+545 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 988 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



78a ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 78a	2 2+541 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1109/3 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



79 ZUFAHRT

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
79	2 2+555 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1109 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



80 ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Ba	auwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
80	2 2+730 2+735 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehenden Zufahrten von den Grundstücken FINr. 980 und 980/1 zur Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



81 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
81		Telekommunikati- onslinie (Erdkabel)		Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.



82 0,4 KV-LEITUNG

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
82	2+770	0,4 kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	Bei Bau-km 2+770 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bay- ernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				<u>Hinweise</u> :
				Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.
				Nutzungsvertrag vom 12.08.1985
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



82A ABBRUCH **DN** 300

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(= a	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 82a		Abbruch DN 300		Bei Bau-km 2+797 wird aufgrund der Baumaßnahme der bestehende Durchlass DN 300 abgebrochen. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.



83 ANSCHLUSS GVS NACH NARRENHAM

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	Unte	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder erhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3		4	5
83	2+775	Anschluss GVS nach Narrenham "Bergstraße"	a) b1) b2)	Gemeinde Zeilarn Freistaat Bayern Gemeinde Zeilarn	Die bestehende Einmündung einer GVS (FINr. 1090/4 1289/3) nach Narrenham in die Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die GVS wird durch die Verlegung der Staatsstraße um ca. 15 13 m verkürzt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Straße obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn. Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird. Der überbaute Bereich wird zur Staatsstraße aufgestuft (BWV Nr. 1).



84 Entwässerung freie Strecke

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
84	2+715 2+705 bis 3+090 2+950 rechts 2+715 2+705 bis 2+950 3+015 links	Entwässerung freie Strecke	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße auf der westlichen Seite wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen verhandenen Vorfluter DN 700 bei Bau-km 2+950 und weiterführend zum Vorfluter geleitet;
	2+950	DN 700 Einleitungsstelle		Auf der östlichen Seite wird das Straßen- oberflächenwasser gesammelt und ge- drosselt über Verrohrungen zum Vorfluter geleitet.
	2.000	E 10		Einleitungsmenge E 10 max. 247 57 l/s.
				Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).
				Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.
				Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).
				Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.



84A FREIWILLIGER LÄRMSCHUTZWALL

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Da	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
84a	2+810 bis 2+900 östlich	Freiwilliger Lärm-schutzwall	a) b) Freistaat Bayern	Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 2+810 bis 2+900 einen freiwilligen Lärmschutzwall aus Überschussmassen. Die Höhe über Fahrbahn beträgt ca. 0,80 – 1,50 m. Auf die vollständige Durchführung der Aufschüttung besteht kein Rechtsanspruch. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der straßenzugewandten Seite bis einschließlich der Krone obliegt dem Baulastträger des Geh- und Radweges. Die Unterhaltung der straßenabgewandten Seite obliegt dem Eigentümer der FI.Nr. 977 Gemarkung Gumpersdorf Gemeinde Zeilarn.



85 ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
85	2 2+915 2+918 öst- lich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 977 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



85a ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Ва	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
85a	2 2+918 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Bei Bau-km 2+918 wird zur Erschließung des Grundstücks Flnr. 1071/2 eine Zufahrt angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



86 ZUFAHRTEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

2+995 2+998 östlich b) Nutzungsberechtigter stück FlNr. 971, 973/2 und 969 zur Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.			(Ba	uwerksverzeichnis)	
86 2+955 östlich und 2+995 2+998 östlich b) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter b) Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungs-	Lfd. Nr.	(Strecke oder	Bezeichnung	b) künftiger Eigentümer oder	Regelung
und 2+995 2+998 östlich b) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter b) Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungs-	1	2	3	4	5
		2+955 östlich und 2+995 2+998		a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberech-	Die bestehenden Zufahrten vom Grundstück FlNr. 971, 973/2 und 969 zur Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungs-



86A ANSCHLUSS ORTSSTRAßE LANHOFEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Anschluss der Ortsstraße Lanhofen Anschluss der Ortsstraße Lanhofen Anschluss der Ortsstraße Lanhofen Anschluss der Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn zeilarn b) Gemeinde Zeilarn Die Änderungskosten trägt der Freistaa Bayern.			(Da	uwerksverzeichnis)	
2+962 östlich Anschluss der Ortsstraße Lanhofen Anschluss der Ortsstraße Lanhofen Der bestehende Anschluss einer Ortsstraße Straße FlNr. 973/2 zur Staatsstraß 2090 wird den neuen Verhältnissen an gepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaa Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der	Lfd. Nr.	(Strecke oder	Bezeichnung	b) künftiger Eigentümer oder	Regelung
Anschluss der Ortsstraße Lanhofen Anschluss der Zeilarn Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der	1	2	3	4	5
			Anschluss der Ortsstraße	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde	Der bestehende Anschluss einer Ortsstraße FlNr. 973/2 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der



87 BUSBUCHTEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
87	2 2+975 östlich und 2+990 westlich	Busbuchten	a) b) Freistaat Bayern	Es werden zwei Busbuchten angelegt. Die Busbuchten einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen werden Bestandteil der Staatsstraße 2090. Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen. Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Warteflächen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.		



88 GEBÄUDEABBRUCH

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtig	Regelung
1	2	3	4	5
88	2+990 westlich	Gebäudeabbruch	a) Nutzungsber tigter	Bei Bau-km 2+990 muss im Zuge der Bau- maßnahme ein Schuppen beseitigt wer- den.
	2+990	Schutzmaßnahme S 7		Der Abriss des Gebäudes soll zum Schutz eventuell vorhandener Fledermäuse (Sommerquartier) im Herbst / Winter erfol- gen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



89 Wasserleitung

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
89	2+955 östlich und 2+995 östlich und 3+050 östlich 2+775 - 3+068 östlich	Wasserleitung 150 GGG PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Bei Von Bau-km 2+955, 2+995 und 3+050 2+775 bis 3+068 (alle östlich) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 oder nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.



90 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
90	2 2+955 2+962 2+995 3+050 3+060	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.



90a STROMLEITUNGEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

	(Dauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
90a	2+962 3+066	Mittelspannungs- kabel, Nieder- spannungskabel	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	Bei Bau-km 2+962 und 3+066 werden durch die Baumaßnahme mehrere Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.		
				Hinweise:		
				Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.		
				Nutzungsvertrag vom 10.12.2010 / 30.12.2010		
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.		
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.		



91 0,4-KV-LEITUNG

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
91	2+995 3+050	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	Bei Bau-km 2+995 und 3+050 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Nutzungsvertrag vom 12.08.1985 Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.
				ternin der Bayernwerk Netz GmbH.



91a GEWÄSSERSCHUTZ 4.1V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
91a	2+950	Allgemeine Maß- nahmen zum Ge- wässerschutz 4.1V	a) - b) -	Bei Bau-km 2+950 sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen des Gewässers während der Bauarbeiten zu verhindern. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.1V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.		



92 BAUMSCHUTZ S1

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Ba	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
92	3+040 links	Baumschutz S 1	a) Nutzungs-be- rechtigte b) Nutzungs-be- rechtigte	Das Baufeld wird bei Bau-km 3+040 durch einen Bauzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.
			~ »/	Eine Beschreibung der Maßnahme ist in Unterlage 12 dargestellt.
			02.7021	Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.
		And Holy of the Ho		Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



93 ANSCHLUSS ANLIEGER-WEG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
93	3+008 links 3+010 westlich	Anschluss Anlieger-Weg	a) Nutzungsberechtigteb) Nutzungsberechtigte	Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Anschluss des Weges FlNr. 1063/2 von Bau-km 3+018 3+020 nach 3+008 3+010 verlegt.		
				Technische Daten: Baulänge: ca. 10 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 m		
				Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern		
				Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.		



94 ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
	3+050 3+064 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom von den Grundstücken FINr. 969 und 969/3 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst und innerhalb des Grundstücks von Bau-km 3+020 3+025 nach 3+050 3+064 verlegt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.		



95 GEH- UND RADWEG

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
95	3+000 bis 3+600 links	Geh- und Radweg	a) b) Gemeinde Zeilarn	Von Bau-km 3+000 bis 3+600 wird ein neuer Geh- und Radweg angelegt. Technische Daten: Baulänge: ca. 400 m Breite: 2,50 m Bankette, je: 0,50 m Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Der Geh- und Radweg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet im Abschnitt 100: Station 0,115 bis Station 0,271 Station 0,276 bis Station 0,352 Station 0,357 bis Station 0,719 Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabeverfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG ir diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung wird mit einer Vereinbarung mit der Gemeinde Zeilarn geregelt.



96 0,4 KV-LEITUNG UND 20-KV-LEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
96	3+087 3+090	0,4 kV-Leitung und 20-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	Bei Bau-km 3+087 3+090 werden durch die Baumaßnahme zwei mehrere Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.
				Nutzungsvereinbarungen vom 07.11.1951, vom 28.12.1989, vom 25.02.1982 und vom 17.11.1977.
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



97 ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
97	3+135 3+139 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1057/3 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



98 ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
98	3+151 bis 3+160 3+179 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken FINr. 1057/2, 1057 und 1057/4 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



98a ZUFAHRT

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
98a	3+275 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberech- tigte	Die bestehende Zufahrt zur FlNr. 1036/1 wird den neuen Verhältnissen angepasst und an den öFW FlNr. 1040 angeschlossen.
			b) Nutzungsberech- tigte	Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.
				Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.



99 Wasserleitung

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
99	3+165 3+162	Wasserleitung 90 x 8,2 PE - HD 100 / PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Bei Bau-km 3+165 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 oder nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.



100 ABWASSERLEITUNGEN DN 300 U. DN 400

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
100	3+175 3+184 3+220 3+218	bestehende private Abwasser- leitungen DN 300 und DN 400	a) Nutzungsberechtigterb) Nutzungsberechtigter	Bei Bau-km 3+172 3+184 und 3+220 3+218 werden durch die Baumaßnahme die bestehenden privaten Abwasserleitungen der Fa. Rohrdorfer Betonwerke gekreuzt.
				Die Leitung muss bei Bedarf an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen wer- den.
				Kostentragung richtet sich nach den Nutzungsverträgen vom 11.10.1971 bzw. 28.02.1955 und nach dem Vertrag vom 15.12.1989 / 20.12.1989
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Nutzungsberechtigten.



101 TELEKOMMUNIKATIONSLINIEN (ERDKABEL)

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101	3+120 bis 3+180 3+215	Telekommunikationslinien (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme werden zwei Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.



101A ABBRUCH DN 300

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
1 101a		Abbruch DN 300	Unterhaltungspflichtiger (U)	Bei Bau-km 3+150 wird aufgrund der Baumaßnahme der bestehende Durchlass DN 300 abgebrochen. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.	
			I		



101B SCHUTZMAßNAHME 5V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

		(Ба	uwerksverzeichnis)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 101b	3+145 östlich	Wiederherstellung bauzeitlicher beanspruchter Biotopund Gehölzflächen 5V	a) b)	Auf den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen bei Bau-km 3+145 ist vorgesehen, die im Ausgangszustand vorhandene Gehölzfläche wiederherzustellen. Eine Beschreibung ist in Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 5V enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



101c SCHUTZMARNAHME 3V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
101c	3+145 östlich und 3+235 westlich	Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen 3V	a) b)	Das Baufeld wird bei Bau-km 3+145 östlich und 3+235 westlich durch entsprechende Schutzeinrichtungen abgegrenzt, um die angrenzenden Baumund Biotopbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 3V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.	



102 0,4-KV-LEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
102	3+220	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	Bei Bau-km 3+220 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bay- ernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Nutzungsvertrag vom 10.12.2010 / 30.12.2010
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



102A STROMLEITUNGEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
102a	3+199	Mittelspannungs- kabel, Niederspannungs- kabel	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	Bei Bau-km 3+199 werden durch die Baumaßnahme mehrere Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.		
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Nutzungsvertrag vom 10.12.2010 / 30.12.2010 Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.		



103 WASSERLEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 103	3+290	Wasserleitung 40 x 3,7 PE- HD 100/PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Bei Bau-km 3+290 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 oder nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.



103A STROMLEITUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

		(Bu	aworkovorzolomilo)	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
103a	3+261	Stromleitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	Bei Bau-km 3+261 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bay- ernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise:
				Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.
				Nutzungsvertrag vom 27.09.2010 / 06.10.2010
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs-unternehmen in der jeweils gültigen Fassung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



104 Anschluss öFW

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
104	3+275 westlich	Anschluss öFW	a) Nutzungsberechtigteb) Nutzungsberechtigte	Im Rahmen der Baumaßnahme wird der bestehende öFW FlNr. 1040 den neuen Verhältnissen angepasst und an die Staatsstraße angeschlossen.
				Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern
				Die Unterhaltung Die Straßenbaulastträger sind ebliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG die Beteiligten deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Denen obliegt auch die Unterhaltung. den Nutzungsberechtigten.



105 Entwässerung freie Strecke

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
105	3+090 2+950 bis 3+310 3+270 westlich	Entwässerung freie Strecke	a) b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwas- ser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in ei- nen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km
	3+310 3+260	DN 500 600		3+310 3+260 geleitet; Einleitungsmenge E 11 max. 14 l/s.
	3+310 3+260	Einleitungsstelle E11		Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).
				Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.
	3+310 3+260	Grunddienstbar-keit		Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Grunddienstbarkeit) gesichert. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG). Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.



106 Entwässerung freie Strecke

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
106	3+310 3+015 östlich bis 3+600 3+570 westlich	Entwässerung freie Strecke	a) b) Freistaat Bayern	Ab Lanhofen wird das anfallende Oberflächenwasser von Straße, Radweg und dem westlichen Einschnittsbereich Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser)
	3+555 3+525 3+555 3+525	DN 500 Einleitungsstelle		in Rasenmulden gesammelt und über Ein- laufschächte und Verrohrungen über den Regenrückhaltegraben Nr. 3 bei Bau-km 3+525 gedrosselt in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 3+555 3+525 gelei- tet.
		E 12		Einleitungsmenge E 12 max. 61 95 l/s.
				Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).
				Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).
				Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.



106a REGENRÜCKHALTEGRABEN

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

(Bauwerksverzeichnis)						
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
1 106a		Regenrückhalte- graben 2		Zur schadlosen Ableitung des Straßen- oberflächenwassers wird bei Bau-km 3+525 ein Regenrückhaltegraben ange- legt. Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Tanner Bach. Die Kosten trägt der Straßen- baulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger. Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 verwiesen.		



107 ZUFAHRT

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	(Bauwerksverzeichnis)					
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung		
1	2	3	4	5		
107	3+390 3+385 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigteb) Nutzungsberechtigte	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FlNr. 1021 zur Staatsstraße 2090 wird angepasst.		
				Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.		
				Die Unterhaltung obliegt den		
				Nutzungsberechtigten.		



108 SCHUTZMARNAHME \$2 5V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
108	3+500	Schutzmaßnahme \$-2 Wiederherstellung bauzeitlicher beanspruchter Biotopund Gehölzflächen 5V	a) b)	Auf den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen bei Bau-km 3+500 ist vorgesehen, die im Ausgangszustand vorhandene Gehölzfläche wiederherzustellen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



109 RODUNG

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 109	3+400 0+630 0+720 - 0+796 1+387 - 1+600 1+646 - 2+180 3+030 - 3+170 3+330 - Bauende	Rodung	a) b) Freistaat Bayern	Das Baufeld wird außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



110 Wasserleitungen

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Regelung
5
a 3+550 und 3+580 3+600 areren Bereichen des östlieges wird durch die Baueine vorhandene Wasserleit: muss an die Lage der Fahrder Böschung angeglichen angen werden im Benehmen rsorgungsunternehmen austragung richtet sich nach dem a 01.03.2004 / 09.03.2004 antschädigungsrecht. altung der Anlage obliegt gungsunternehmen.



111 ZUFAHRT

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
111	3+565 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FINr. 1030 zur Staatsstraße 2090 wird angepasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



112 BAUMSCHUTZ S3 3V

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

1 2 3 4 500 östlich Baumschutz S 3 Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen 3V Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen 3V Die Arbeitsstreifen entfallen. Die Namere Beschreibung ist in de lage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bay
Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen 3V b) stände und Biotopflächen 3V b) b) sind im engeren Baustellenumfeld maßnahme vorgesehen: Die Arbeitsstreifen entfallen. Die nähere Beschreibung ist in de lage 12 enthalten.



113 0,4-kV-LEITUNG

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
113	3+595	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	An mehreren Stellen wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Nutzungsvertrag vom 05.12.1977
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.



114 RETENTIONSRAUMAUSGLEICH

DECKBLATT VOM 01.02.2022

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
114	Bauende Unter- türken	Retentions- raumausgleich	a) Freistaat Bayern	Als Ausgleich für den straßenbaulich bedingten Eingriff in den Retentionsraum des Tanner Baches am Bauende wurde be-
			b) Freistaat Bayern	reits im Jahr 2020 eine Vorlandabgrabung durch das WWA Deggendorf erstellt.
				Weiter Angaben befinden sich in Unterlage 13.3.